

**ARD-Ratgeber Recht
aus Karlsruhe**

**Sendung vom:
15. Februar 2014, 17.03 Uhr
im Ersten**



**PATIENTEN-
VERFÜGUNG**

Zur Beachtung!

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers/der Empfängerin hergestellt. Jede andere Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des/der Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Moderation: Dr. Frank Bräutigam

In der aktuellen Diskussion zum Thema Sterbehilfe, da geht es ja um den Wunsch vieler Menschen, am Lebensende über sein eigenes Schicksal selbst entscheiden zu dürfen. Der Weg dorthin führt nur über eine sogenannte "Patientenverfügung". Es lohnt sich wirklich, darüber nachzudenken, wenn man noch mitten im Leben steht.

Beitrag: „Patientenverfügung“
Autor: Thomas Becker

Sabine P., 46 Jahre alt, Lehrerin, Bücherwurm, Mutter einer Tochter und seit Monaten mit einer ... Baustelle!

Sabine P. „Eine Patientenverfügung ist bei mir seit längerem ein Thema. Das ergab sich so, dass meine Mutter eine schwere Operation hatte, eine Patientenverfügung für sich ausgestellt hat und ich dadurch auf die Idee gekommen bin, dass ich auch eine haben sollte, um für den Fall der meine Tochter, die erst 15 ist, nicht belasten zu müssen!“

Wie aber geht so eine Patientenverfügung? Und wer hilft dabei?

Ein Arzt? Juristen? Oder kann man sie mit Formularen aus dem Internet selber machen?

Das Angebot im Netz ist vielfältig und fast immer kostenlos. Ob von der Caritas, den Ärztekammern oder dem Bundesjustizministerium.

Welches Formular aber soll man nehmen? Und was soll man reinschreiben?

Sabine P. „Ok. Und hier Festlegungen zur Einleitung, Umfang oder Beendigung bestimmter ärztlicher Maßnahmen. Also das muss man auch im Detail festlegen ... Keine bewusstseinsdämpfenden Mittel zur Schmerz- und Symptombehandlung ... oder, oder, oder. Was mache ich denn jetzt? Das ist aber sehr, sehr, sehr umständlich!“

Kann „Selber-machen“ überhaupt gut gehen?

*Heike Nordmann
Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen „Es gibt eine gesetzliche Regelung, danach muss die Patientenverfügung auf die aktuelle Situation passen. Und zum anderen sagt das Gesetz eben auch, dass ich eine eindeutige Formulierung in der Patientenverfügung wählen muss und das ist für viele Menschen ganz schwierig, wenn man das allein machen muss.“*

Wer es trotzdem selber versuchen will, sollte Sätze wie „Ich will nicht an Schläuchen enden“ vermeiden. Sie sind nicht konkret genug. Klare Formulierungen helfen weiter.

Halten Sie außerdem ihre persönlichen Wertvorstellungen fest. Sollte etwas unklar bleiben, helfen die bei der Ermittlung Ihres mutmaßlichen Patientenwillens.

Am besten aber: sie gehen gleich zum Arzt und zwar mit einem vorbereitetem Formular einer Patientenverfügung. Gemeinsam mit dem Arzt können sie festlegen, in welchen Situationen Sie welche Behandlungen wünschen.

Dr. Peter Kaup
Hausarzt

„Was ist da, was Ihnen besonders Angst macht?“

Sabine P.

„Also meine Horrorvorstellung ist wahrscheinlich, dass man einen Unfall hat und an Maschinen angeschlossen ist, nicht mehr bei Bewusstsein ist und nur noch die Lebensfunktionen aufrechterhalten werden. Und sowas möchte ich auf gar keinen Fall.“

Sorgen, die ohne Beratung durch einen Arzt, zu schlimmen Fehlern führen können

Dr. Peter Kaup
Hausarzt

„Ja, ein klassischer Fehler bei der Patientenverfügung ist, dass man lebenserhaltende Maßnahmen prinzipiell ausschließt. Ein typisches Ereignis dafür wäre vielleicht ein Herzinfarkt, wenn man dann eine Reanimation, also Wiederbelebung ausschließt, verstirbt man sicher. Wird man reanimiert, kann man unter Umständen vollständig gesund weiterleben.“

Zwischen 40 und 60 Euro kostet die Beratung beim Arzt.

Sabine P.

„Ich fühle mich jetzt extrem viel besser informiert und bin wirklich auf die Spur gebracht worden, das Thema jetzt ernsthaft anzugehen. Und nicht nur damit zu liebäugeln, sondern wirklich die Sache in die Spur zu bringen.“

Erstattet wird das ärztliche Beratungsgespräch von den Krankenkassen nicht. Dennoch: das Geld ist gut angelegt.

Heike Nordmann
Verbraucherzentrale

„Wir empfehlen das Beratungsgespräch beim Arzt auch deswegen, weil man beim Arzt dann ja auch seine Patientenverfügung, entweder im Original oder als Kopie hinterlegen kann. Außerdem empfehlen wir so eine Art Hinweiskarte auszufüllen. Dort haben Sie dann eben auch die Möglichkeit, den Ort der Patientenverfügung einzutragen, so dass sie dann auch wirklich gefunden wird.“

Ebenfalls wichtig: Erneuern Sie ihre Verfügung regelmäßig und vor allem bei gravierenden Änderungen, z.B. einer Erkrankung. So dokumentieren Sie, dass Ihr Patientenwille aktuell ist.

Und was ist mit dem Gang zum Anwalt oder Notar?

Auch das kann sinnvoll sein. Obwohl Patientenverfügungen für Ärzte seit 2009 bindend sind, gibt es darum häufig Streit!

*Stephanie Linten
Notarin & Rechtsanwältin* *„Es gibt eine Vorschrift im BGB, § 1901a BGB, die die Ärzte grundsätzlich zu berücksichtigen haben. Der Patient muss einwilligungsfähig gewesen sein und die konkrete Behandlungssituation, die muss natürlich auch in der Patientenverfügung vorgesehen sein. Und wenn eine der Voraussetzungen nicht vorliegt, der Arzt vielleicht auch Zweifel hat, dann er wird er auch im Zweifel die Patientenverfügung nicht anwenden.“*

Juristen helfen, genau das zu vermeiden. Sie können die Einwilligungsfähigkeit bezeugen, als Notare unleserliche Unterschriften beglaubigen, und Widersprüche in den Verfügungen vermeiden.

*Stephanie Linten
Notarin & Rechtsanwältin* *„Ein klassisches Beispiel für einen Widerspruch ist, sie sehen in der Patientenverfügung vor, dass lebensverlängernde Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Auf der anderen Seite stimmen sie aber einer Organentnahme zu durch einen Organspendeausweis oder ähnlichem. Das ist ein Widerspruch, und der Arzt bekommt ihre Patientenverfügung, und muss natürlich Ihren Wunsch berücksichtigen und weiß dann in dem Moment nicht, was er machen soll. Weil: für die Organspende sind ja lebende Organe erforderlich“.*

Eine Beratung beim Notar oder Anwalt ist häufig für unter 100 Euro zu haben. Soll der Anwalt die Patientenverfügung aber auch formulieren, kostet das schnell einige hundert Euro. Daher sollten sie die Kosten vorher fest vereinbaren.

Eine Patientenverfügung hat also ihren Preis! Für Sabine P. dennoch ein gutes Gefühl. Denn - Ihre Baustelle ist sie endlich los!